

7. dem Kanton Aargau:

- a. an die auf Fr. 43,000 veranschlagten Kosten einer Güterzusammenlegung Lohnberg-Zuzgen 30 %, im Maximum Fr. 12,900;
- b. an die auf Fr. 160,000 veranschlagten Kosten einer Güterzusammenlegung, Entwässerung und Urbarisierung in Jonen im Maximum Fr. 42,910.

(Vom 19. November 1926.)

Herr Amé Pictet, Professor an der Hochschule Genf, wird als schweizerischer Delegierter zu den Arbeiten der internationalen Konferenz ernannt, die zum Zweck der Schaffung eines internationalen Amtes für Chemie am 25. Mai 1917 in Paris zusammentritt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern an die zu Fr. 36,500 veranschlagten Kosten einer Entwässerung auf den Bergmatten-Vorweiden in der Gemeinde Saanen 20 %, im Maximum Fr. 7300;

2. dem Kanton Zürich zuhanden der zürcherischen Heilstätte Clavadel bei Davos an die zu Fr. 143,500 veranschlagten subventionsberechtigten Kosten von Verbesserungen auf der Alp Clavadel, Gemeinde Davos, 25 %, im Maximum Fr. 35,875;

3. dem Kanton Wallis:

- a. an die zu Fr. 47,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Alpwegen in der Gemeinde Embd 25 %, im Maximum Fr. 11,750;
- b. an die auf Fr. 58,000 veranschlagten Kosten einer Flurweganlage in St. German, Gemeinde Raron, 25 %, im Maximum Fr. 14,500.

Wahlen.

(Vom 16. November 1926.)

Departement des Innern.

Landesbibliothek.

Assistent: Lüthi, Karl, von Rüderswil, zurzeit Gehilfe bei der Landesbibliothek.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. Juni 1926 eingetretenen

Abänderungen der ursprünglichen Fassung berücksichtigt. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechtes seit dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, eine Zusammenstellung der seit 1874 angenommenen und verworfenen Verfassungsvorlagen, und es ist ihr ein einlässliches Sachregister angefügt.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Bern, im November 1926.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1925 und 1926.

Monate	1925	1926	1926	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar	15,608,609. 75	15,763,278. 34	154,668. 59	—
Februar	15,073,598. 78	15,376,336. 95	302,738. 17	—
März	16,553,610. 24	18,918,135. 59	2,364,525. 35	—
April	16,037,261. 34	16,548,320. 44	511,059. 10	—
Mai	15,332,839. 17	16,620,488. 07	787,648. 90	—
Juni	15,342,354. 08	16,324,516. 30	982,162. 22	—
Juli	15,324,232. 09	16,243,154. 33	918,922. 24	—
August	13,869,519. 44	15,765,224. 32	1,895,704. 88	—
September	15,833,959. 04	16,803,050. 22	969,091. 18	—
Oktober	19,769,574. 56	19,424,024. 53	—	345,550. 03
November	16,253,539. 05			
Dezember	41,900,346. 95			
Total	217,399,444. 49			
Ende Oktober	159,245,558. 49	167,786,529. 09	8,540,970. 60	—

Ohne Tabakzölle.

Nachweiser zum Bundesblatt, 1921—1925.

Solange der Vorrat reicht, kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 2. 50, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden:

Nachweiser

über die im Bundesblatt veröffentlichten Botschaften, Beschlüsse, Kreis-schreiben und Bekanntmachungen,

== umfassend die Jahre 1921—1925. ==

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Aufruf

im Sinne von Art. 89 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Töngi geb. Theiler, Katharina, geboren am 31. Juli 1878, Ehegattin des Franz Töngi, von Engelberg, welche unbekanntem Aufenthaltes abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich innert sechs Monaten bei der unterzeichneten Direktion schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst gemäss Art. 89 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (vom 13. Juni 1911) Verwirkung der ihr aus dem Unfalltode ihres Sohnes Kaspar zustehenden Versicherungsansprüche eintritt.

Luzern, den 17. November 1926. (1.)

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Die Direktion: **A. Tzant.**

Rückgabe der Kautions der Berlinischen Feuer- Versicherungs-Anstalt in Berlin.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt in Berlin hat ihren schweizerischen Bestand an Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen im Jahre 1922 mit Rechten und Pflichten auf die „La Neuchâteloise“, Schweizerische Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Neuenburg übertragen, indem sie gleichzeitig auf die schweizerische Konzession verzichtete. Sie stellt nunmehr das Gesuch, ihr die bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegte Kautions im Betrage von **Fr. 60,000** zurückzuerstatten.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden die Anspruchsberechtigten hiermit aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 20. Mai 1927 beim eidgenössischen Versicherungsamt in Bern einzureichen.

Bern, den 18. November 1926. (3.)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Rückgabe der Kautions der Lloyd Continental, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Bern, in Liquidation.

Die Lloyd Continental, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Bern, befindet sich seit 31. Dezember 1924 in Liquidation. Nachdem sie alle ihre Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Schweiz erfüllt hat, stellt sie nunmehr das Gesuch um Rückgabe der bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegten Kautions im Kurswerte von ca. **Fr. 150,000**.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden die Anspruchsberechtigten hiermit aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 31. Mai 1927 beim eidgenössischen Versicherungsamt in Bern einzureichen.

Bern, den 20. November 1926. (3.)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Herbstsession 1926.

Nationalrat.

(Preis: 2 Fr. 50.)

Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Bundesgesetz. (Fortsetzung.)
 Professoren der Eidg. Technischen Hochschule. Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod. (Schlussabstimmung.)
 Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1925. (Differenz.)
 Malz und Gerste. Zollzuschläge.
 Erfindungspatente. Wiederherstellung.

Ständerat.

(Preis: 2 Fr.)

Bundesverfassung. Abänderung des Art. 30.
 Verkehrswege und Durchgangsverkehr. Internationale Übereinkommen.
 Militärstrafgesetzbuch. (Differenzen.)
 Stempel- und Couponabgabe. Abänderungsgesetz.
 Professoren der Eidg. Technischen Hochschule. Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod. (Schlussabstimmung.)
 Motion Baumberger. Entvölkerung der Hochtäler.
 Massnahmen gegen die Überfremdung. Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung. (Differenzen.)

Bern, im Oktober 1926.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1926
Date	
Data	
Seite	724-727
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 881

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.